

Haftungsverzicht und Benutzungsordnung des Motorsportgeländes  
MSC Wüsten e.V. im ADAC

Aufgrund der Vereinbarung mit dem Verpächter des Grundstücks und im Interesse der aktiven Motorsportler, sowie der gesamten Mitglieder des MSC Wüsten e.V. wurde folgende Benutzungsordnung des Motorsport-Geländes in Wüsten-Hellerhausen beschlossen und erlassen:

1. Berechtigt zur Nutzung des gesamten Geländes und aller darauf befindlicher Einrichtungen, außer dem Parkbereich und den Zuschauerräumen sind nur Mitglieder des MSC Wüsten, die diese Ordnung anerkannt und durch ihre Unterschrift, bzw. die deren Erziehungsberechtigten bestätigt haben.
2. Durch ihre Unterschrift verzichten die unter Pkt. 1 genannten Personen, bzw. ihre Erziehungsberechtigten für sich und ihre Rechtsnachfolger oder Angehörigen, für jeden im Zusammenhang mit der Benutzung des Geländes erlittenen Unfall oder Schaden auf jedes Recht des Vergehens oder Rückgriffes gegen den MSC Wüsten e. V. im ADAC, dessen Vorstandsmitglieder, gegen andere Clubkameraden, gegen die Grundstückseigentümer, dessen Verwandte oder Rechtsnachfolger, gegen den ADAC sowie den DMSB. Ebenso gegen Beauftragte der vorgenannten Gruppen, deren Sportwarte oder Helfer, gegen Behörden oder anderen Personen, die mit dem Motorsportgelände in Zusammenhang stehen.
3. Die unter Pkt. 1 genannten Personen verzichten ferner für sich und ihre Angehörigen sowie Rechtsnachfolger auf Anrufung der ordentlichen Gerichte, sowie der Sportgerichtsbarkeit des DMSB. In dem Verzicht sind auch alle die dem Verzichtenden gegenüber unterhaltenberechtigten Personen einbezogen.
4. Als Nachweis ihrer Berechtigung erhalten die unter Pkt. 1 genannten Personen einen Ausweis, der bei der Geländebenutzung in Fahrzeug sichtbar auszulegen ist und auf Verlangen eines Vorstandsmitglieds oder dessen Vertreter vorzuweisen ist. Der Ausweis muss bei Benutzung des Geländes die Legitimation gem. Pkt. 14 für das laufende Kalenderjahr aufweisen.
5. Die unter Pkt. 1 genannten Personen benutzen das Gelände auf eigene Gefahr und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen und ihren Fahrzeugen angerichteten Schäden.
6. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen zu ihrer Unterschrift eine Einverständniserklärung bzw. die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.
7. Die Benutzung des Geländes ist durch Bekanntgabe auf [www.msc-wuesten.de](http://www.msc-wuesten.de) veröffentlicht. Dabei ist jede vermeidbare störende Lärmentwicklung zu vermeiden. Die Nutzungszeiten obliegen der möglichen Änderung durch den Vorstand.
8. Mitglieder des Vorstandes oder durch den Vorstand eingesetzte Vereinsmitglieder überwachen die Organisation und die Einhaltung dieser Benutzungsordnung. Den Anordnungen dieses Personenkreises ist unbedingt Folge zu leisten. Einsprüche gegen die Anordnungen können in mündlicher oder schriftlicher Form dem Vorstand vorgetragen werden.
9. Die Lärmentwicklung der Kraftfahrzeuge ist auf das Notwendige zu beschränken. Der Geräuschpegel darf den Bestimmungen gem. DMSB Handbuch für

Motorradsport der jeweiligen Fahrzeugklasse nicht überschreiten. Eine Überprüfung kann durch die Aufsicht auch subjektiv erfolgen.

10. Es wird das Tragen von Schutzbekleidung gem. DMSB-Handbuch Motorradsport während des Trainings gefordert.
11. Die unter Pkt. 1 genannten Personen verpflichten sich, bei auf dem Gelände anfallenden Arbeiten, Hilfestellung zu leisten und unterstehen dabei dem Geländewart bzw. der die Arbeiten organisierenden Person.
12. Die unter Pkt. 1 genannten Personen verpflichten sich bei Veranstaltungen des MSC Wüsten e.V. zur Förderung des Motorsports als Helfer zur Verfügung zu stehen.
13. Der unter Pkt. 4 genannte Ausweis kann bei Zuwiderhandlung gegen die Benutzungsordnung oder bei unsportlichen Verhalten durch den Vorstand oder einem Vorstandsmitglied vorläufig, oder auf Dauer eingezogen werden. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über die Dauer. Einsprüche sind schriftlich an den Vorstand zu richten. Jegliche Ansprüche gegenüber dem Verein sind ausgeschlossen.
14. Für die Benutzung des Geländes zu Trainingszwecken wird eine Gebühr erhoben. Diese ist unabhängig vom Mitgliederbeitrag zu entrichten und ist bzgl der Geländeinstandhaltung inkl. seiner Aufbauten zweckgebunden. Die Höhe und evtl. Sonderbestimmungen werden durch Bekanntgabe auf [www.msc-wuesten.de](http://www.msc-wuesten.de) veröffentlicht und für jedes Kalenderjahr durch den Vorstand neu festgelegt.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Mitglied \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigter \_\_\_\_\_

Antrag Fahrerkarte für das laufende Kalenderjahr

- Jahreskarte  
 Tagesfahrer  
 Familienkarte

Ausstellung einer Fahrerkarte nur bei **leserlichem Eintrag!**  
**- DRUCKBUCHSTABEN -**

Vorname \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ-Wohnort \_\_\_\_\_

Geb.-Datum \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Bitte hier die Familienmitglieder eintragen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_